

Und was Dieselben in successioneibus ab intestato in linea collateraliali quoad ius repraesentationis in foro Slesuicensi hinführo zu obseruiren für billig erachtet, und denen löbl. Ständen vermöge priuilegien und dem darinn fundirten Herkommen gemäß part geben wollen; So ist und gelanget an Ew. Königl. Maj. und Hochfürstl. Durchl. der Stände gehorsamste Bittre, Sie wollen bey dero gefasseten Resolution Landesväterlich und mildest perseueriren. Und weil anwesende Stände nach wohlertwogenen Sachen auf höchster ja natürlicher Billigkeit beruhend befunden, daß solche successio im heil. Römischen und anderen Reichen und Fürstenthümern, imgleichen im Reich Dänemarck selbst durch sonderbare Verordnung eingeführet: Als wissen Ew. Königl. Maj. und Hochfürstl. Durchl. gehorsamste Stände darinn nicht abzustimmen, sondern wollen dieß zu Dero weiteren Verordnung anheim gestellet seyn lassen;

sich deutlich zu Tage leget;

So erscheinet hieraus allenthalben so viel: daß in dem Herzogthum Holstein die Voll-Schwester-Kinder der Defunctae die Halb-Schwester der Defunctae iure repraesentationis von der Erbschafft zu excludiren berechtiget seyn. B. K. W. Kiel mense Octob. 1734.

Alterum Responsum:

Ist Anna Catharina Thoden verstorben, und hat eine Halb-Schwester und derselben vollbürtigen Bruders, mithin ebener massen ihres Halb-Bruders, vier Kinder als nächste Erben ab intestato hinterlassen, daher gefraget wird:

Ob die hinterlassene Halb-Schwester den Nachlaß der Verstorbenen allein erbe, oder ob des vorher verstorbenen Halb-Bruders Kinder iure repraesentationis in stirpem nebst der gemeldeten Halb-Schwester der Verstorbenen succediren?

Ob nun wohl das in der Stadt Crempe, wo die verstorbene Thoden ihre wesentliche Wohnung gehabt, übliche Lübische Recht nicht deutlich, wie in dem Bericht-Schreiben angeführet wird, besaget, daß in successione collateralium in dem Fall, da der Verstorbene eine Halb-Schwester und eines vorher verstorbenen Halb-Bruders Kinder nachgelassen, diese iure repraesentationis und mittelst Hinaufsteigung an ihres Vaters

Vaters